

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1896)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Schule. — Glauben. — Neuer Unterrichtsplan. (Realfächer.) — Kreisschreiben an die Kreissynoden und freien Lehrervereinigungen des Kantons Bern. — Fortbildungsschule. — Handbüchlein für den landwirtschaftl. Unterricht in Fortbildungsschulen. — Regierungsrat. — Versammlung stadtbern. Mitglieder des schweizer. Lehrervereins. — Stadt Bern. — Handarbeitsunterricht. — Jura bernois. — „Der Freund der Armen und Schuldenbauern“. — Hofwyl. — Adelboden. — Wilderswyl. — Mitholz. — Delémont. — Porrentruy. — Verein schweiz. Lehrerinnen. — Anregung. — Wie's beliebt. — Konferenz Grosshöchstetten-Schlosswyl. — Ins. — Aarberg. — Landesausstellung in Genf. — Tellgedenkblatt. — Bund und Volksschule. — Humoristisches. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

 Da demnächst die **Adressen** der Abonnenten für ein Jahr **neu gedruckt** werden, bitten wir, uns möglichst bald Angaben und Wünsche, welche auf Abänderung, Ergänzung oder Korrektur der Adressen Bezug haben, zukommen zu lassen.

Bei Adressenänderungen beliebe man nicht nur die neue, sondern auch die **bisherige** Adresse anzugeben.

**Die Expedition.**

## Schule.

Bei seinem Vater hat das Kind nicht lernen wollen,  
Und in die Schule schickt er es mit Liebesgrollen.  
Da schnarchte streng es an der Lehrer, der es lehrte,  
Dass zu des Vaters Lehr' es bald zurück begehrte.  
In seine Lehre nahm der Vater es zurück,  
Und nun, gewitzigt, lernt es fleissig und mit Glück.

## Glauben.

Nicht darum sollst du dich verbunden halten, Kind,  
Zu Handlungen, weil sie von Gott geboten sind.  
Vielmehr als göttliches Gebot sei das empfunden  
Von dir, wozu du dich fühlst innerlich verbunden.  
Was ist der Unterschied? Dort musst du andern glauben,  
Hier glaube nur dir selbst, und nichts kann dich dir rauben.

Rückert.

## Neuer Unterrichtsplan. (Realfächer.)

(Von E. Kasser, Orpund.)

(Auf Wunsch der Kreissynode im Schulblatt veröffentlicht. (Auszug.)

### A. Naturkunde.

Dass dieses Unterrichtsfach einer völligen Umgestaltung bedürfe, ist seit Jahren genugsam hervorgehoben worden. Und dass man schliesslich auch ohne Unterrichtsplan einen richtigen naturkundlichen Unterricht erteilen kann, beweist die Lehrerschaft schon längst durch ihr reformatorisches Vorgehen, indem ein grosser Teil des bisherigen Systems in der Rumpelkammer des Nimmerwiedersehens verschollen ist.

Die vielen, überall stattgefundenen Exkursionen der Lehrerschaft unter fachmännischer Leitung haben endlich allgemeinen Anklang gefunden und bestätigt, dass der naturkundliche Unterricht, namentlich des Sommers, dahin gehört, wovon er handelt: *in die Natur* und nicht in das Schulzimmer und einen Fingerzeig gegeben, wie der neu zu erstellende Unterrichtsplan sein soll.

Als überlebtes Unding muss ich im bisherigen Plan bezeichnen, dass jedem Lehrer die Anzahl der Beschreibungen, die Gattung, ja, der zu behandelnde Gegenstand selbst vorgerchrieben war, als ob alle Kinder des grossen Kantons Bern sämtlichen Naturgegenständen das gleiche Interesse entgegenbrächten, als ob die Kinder des Oberlandes und des Jura, diejenigen der Städte und des Landes im gleichen Kleeacker stünden. Aber laut Vorschrift hätte ein Schüler des hintern Bürenberges eine einfache Übersicht erhalten sollen über das Liné'sche Pflanzensystem, hätte der Adelbodner wissen sollen, dass es so und so viele Tierklassen gebe. Waren eben doch die Gegenstände vorgeschrieben! Ich stelle als zweites in den Vordergrund: *Der Unterricht passe sich den zeitlichen und lokalen Bedürfnissen an.*

Die Auswahl, Anzahl, Behandlungsweise sind Sache der Methodik und gehören nicht in den Unterrichtsplan.

Eine schwierige und jedenfalls zu gehöriger Diskussion Anlass gebende Frage ist die, ob den mehrteiligen und erweiterten Oberschulen ein Extra-Pensum zuzuweisen sei. Es lässt sich für und dagegen streiten. Dass sie ein Mehreres leisten sollen und können, ist klar. Aber man könnte ihnen ebenso gut die Auswahl für die Mehrleistung überlassen und daher der Primarschule überhaupt nur den Stoff zuweisen, woraus dann jede Schule das für sie Passende und Mögliche wählt. Wenn ich daher den Stoff etwas vorsichtig vorschlage, so geschieht es also in dieser Absicht und nicht in der Meinung, dass eine gemischte oder zweiteilige Schule das gleiche Quantum zu verarbeiten hätte. Sache des Lehrers, der Schulbehörden und

des Inspektors wäre es dann, das Richtige auszuwählen. Ein Specialplan müsste letzterem bei Prüfungen Richtschnur sein. Immerhin bliebe es auch dem Inspektor überlassen, seine Ansichten und Wünsche dem Lehrer persönlich mitzuteilen.

Als Zukunftsfach unserer Volksschule möchte ich den naturkundlichen Unterricht ganz speciell gepflegt wissen, was auch zur Folge haben müsste, dass ihm eine vermehrte Stundenzahl eingeräumt würde.\* Die riesigen Fortschritte in der Landwirtschaft nötigen den Landwirt zur Kenntnis elementarer Chemie. Die Elektricität, die Errungenschaften in der Mechanik heften sich dem Handwerker, dem Gewerbemanne an die Fersen. Kurz, wohin wir blicken, überall das nämliche: Fortschritte, Umgestaltungen, alles der Natur abgerungen.

### *Naturkunde.*

Dieses Unterrichtsfach, seiner Aufgabe gemäss vornehmlich in der Natur betrieben, passe sich den lokalen und zeitlichen Verhältnissen und Bedürfnissen an.

#### *II. Unterrichtsstufe.*

In Erweiterung der bereits auf der Unterrichtsstufe erhaltenen Vorstellungen und Begriffe.

##### *Im Sommersemester:*

An der Hand von Einzelbeschreibungen:

1. Aufgabe der verschiedenen Pflanzenorgane. Anpassung der Pflanzen an Standort und Lebensbedingungen derselben (Keimen, Entwicklung, Fortpflanzung).
2. Elementare Mineralogie (Erklärung der wichtigen Gesteinsarten).

##### *Im Wintersemester:*

An der Hand von Einzelbeschreibungen:

Die Tierwelt: Leben und Treiben, Eigentümlichkeiten, Anpassung ihrer Körperbildung an Klima, Lebensweise und Aufenthaltsort.

#### *III. Unterrichtsstufe.*

##### *Sommersemester:*

Im Anschluss an das auf der Mittelstufe Behandelte und in Erweiterung desselben:

1. Pflanzen-Ernährung, das Wichtigste über die Bodenarten, Düngerlehre.
2. Obstbaumzucht.
3. Elementare Chemie.
4. Mineralogie.

---

\* Wunsch der Kreissynode.

### Wintersemester:

1. Belehrung über den menschlichen Körper und Gesundheitslehre.
2. Wässerige Luftscheinungen, Druck der Luft (Barometer, Feuerspritze etc.), Licht- und Wärme-Erscheinungen (Thermometer etc.), Mechanik, Dampfmaschine.
3. Magnetismus, Elektricität (Kompass, Telegraph, Telephon etc.).

### B. Geographie.

Dieses Unterrichtsfach hat sich in den letzten Jahren in ausserordentlicher Weise ausgedehnt, dass es keineswegs mehr als sogenanntes Nebenfach dasteht, sondern eine Hauptstelle einnimmt. Nicht deshalb, weil dem Gedächtnis bedeutend mehr zugemutet würde als früher, sondern weil der Unterricht geistbildender, anregender, einlässlicher (ich möchte sagen, rationeller) erteilt wird. Dies hat aber nun zur Folge, dass man immer zu wenig Zeit findet für all das Interessante und alle Lehrer, die ich bisher urteilen hörte, sagen das nämliche: „Zu wenig Zeit!“ Es muss daher notgedrungen auch im Sommer Geographie im Stundenplan Platz finden müssen, wie bereits vorgesehen ist.

Dessenungeachtet wird man mit den Forderungen des bisherigen Minimalplanes im allgemeinen zufrieden sein und denjenigen Schulen Mehrleistungen überlassen müssen, die vermöge vermehrter Schulzeit und Klassen teilungen bevorzugt sind. Auch hier müsste der Specialplan den Wünschen der Schulbehörden angepasst werden und hätte sich jede Prüfung bezüglich Mehrleistungen nach diesem zu richten.

#### Geographie.

*II. Stufe.* 4. Schuljahr: Heimatkunde.

5. und 6. Schuljahr: Kanton Bern.

*III. Stufe.* Die Schweiz.

*Anmerkung.* Wo es die Verhältnisse gestatten, namentlich in mehrteiligen Oberschulen: Europa, die übrigen Weltteile, das Wichtigste aus der astronomischen Geographie.

### C. Geschichte.

Am bisherigen Geschichtsunterrichtsplan haften meiner Ansicht nach folgende Mängel: 1. Die zu grosse Berücksichtigung der alten Geschichte. 2. Die detaillierte Angabe der zu behandelnden Zeitabschnitte. 3. Die Zweispurigkeit in der Behandlung, indem der nämliche Stoff auf beiden Stufen durchgearbeitet werden musste.

Es handelt sich in der Geschichte wohl in erster Linie nicht um die Menge des Wissens, sondern um die zu weckende Begeisterung und Liebe zum Vaterland, um das bessere Verständnis der Gegenwart und Zukunft,

um die Erziehung des jungen Schweizers zum Bürger. Dem überwuchernden Gedächtnisunterricht dürfte ein Ziel gesetzt werden durch eine breitere, freiere Grundlage des Unterrichtsstoffes.

*Geschichte.*

*II. Stufe.* Behandlung der Schweizergeschichte in einer Anzahl abgerundeter anschaulicher Geschichtsbilder mit besonderer Berücksichtigung des Heldenzeitalters (13., 14., 15. Jahrhundert).

*III. Stufe.* Die Geschichte der Schweiz bis auf die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der neuern Geschichte.

In jedem Zeitalter ist auf die Kulturgeschichte gebührend Rücksicht zu nehmen. (Wunsch der Kreissynode.)

\* \* \*

Der Referent hatte nun allerdings in Geschichte und Geographie auch die Fortbildungsschule einbezogen und ihr, als abschliessender Stufe des Primarschulunterrichts, auch ein Stoffpensum zugewiesen. Denn soll dieselbe keine Pfropfmaschine auf die Prüfungen hin sein, soll der Unterricht wirklich anregend sein, so muss der zu behandelnde Stoff neu sein, muss der Intelligente, wie der Schwache, Unentwickelte etwas Interessantes finden. Und da darf der Lehrer wohl, wie im letzten Schulblatt von berufener Hand deutlich hervorgehoben worden ist, nicht zu hoch greifen, um nicht dem Schwachen jedes Folgen unmöglich zu machen.

Im kantonalen Reglement ist nun bereits der Fortbildungsschule der Stoff zugewiesen unter dem Ausdruck: Vaterlandskunde. Gestützt darauf könnte derselbe doch auch im Unterrichtsplan mit einem Pensum bedacht werden; damit würde die Primarschule etwas entlastet oder würde ihr Zeit frei, etwas weiterzugehen. Da in der Regel im 8. oder 9. Schuljahr ordentlich Begabte sitzen, so wäre ein Streifzug über die Schweizergrenzen hinaus hier eher berechtigt, als vielleicht später mit einem Conglomerat von Fortbildungsschülern. Es würde sich daher *ein Vorschlag in Geographie* folgendermassen gestalten:

*II. Stufe:* wie oben.

*III. Stufe:* 7., eventuell 7. und 8. Schuljahr: Die Schweiz.

8. und 9., event. 9. Schuljahr: Europa, die übrigen Weltteile, das Wichtigste aus der astronomischen Geographie.

*Fortbildungsschule:* Die Schweiz.

*Und in der Geschichte:*

*II. Stufe:* wie oben.

*III. Stufe:* wie oben.

*Fortbildungsschule:* 1. Kurze Wiederholung der Schweizergeschichte.  
2. Verfassungskunde.

3. Specielle Eigentümlichkeiten der schweiz. Republik und Aufgaben derselben als Nation zwischen Grossstaaten.

Diese Vorschläge wurden von der Kreissynode nicht angenommen, weil sie nach ihrer Ansicht noch nicht opportun sind.

---

### **Kreisschreiben an die Kreissynoden und freien Lehrervereinigungen des Kantons Bern.**

Auf Veranlassung der Kreissynode Seftigen verbreitete sich in einer ihrer letzten Versammlungen Herr Sek.-Lehrer Stucki aus Bern in einem Referate über die „Herstellung einfacher Veranschaulichungsmittel in der Volksschule“. Die sachlichen und einleuchtenden Erörterungen des Referenten bestimmten die Synode, mit einer Eingabe an die h. Erziehungsdirektion zu gelangen, worin einem Kurs für Herstellung einfacher Veranschaulichungsmittel für die Volksschule gerufen würde, welcher ausschliesslich für Lehrer bestimmt und mit staatlicher Subventionierung durchgeführt werden sollte.

Jeder Lehrer erkennt je länger je mehr die absolute Notwendigkeit guter Veranschaulichungsmittel, und jeder Lehrer weiss auch, wie mangelhaft die Mehrzahl unserer Schulen damit bestellt sind. Wer trägt an diesem höchst fühlbaren Mangel die Hauptschuld? Es sind meist die grossen Kosten, welche die Anschaffung vieler Veranschaulichungsmittel verursachen und die weniger gut situierte Gemeinden schlechterdings nicht zu erschwingen imstande sind. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird niemand bezweifeln, sonst kann er sich davon beim Durchblättern des Katalogs von W. Kaiser, Schulmaterialienhandlung in Bern, leicht überzeugen.

Bei richtiger Wegleitung könnten aber die Lehrer gar viele Veranschaulichungsobjekte selber anfertigen, was landauf, landab in lobenswerter Weise viele Lehrer bereits thun. — Nennen wir als Beispiel nur das Ausstopfen von Tieren, das Erstellen von Skelettstücken, die Herstellung von Weingeistpräparaten, die Verfertigung geometrischer Körper, das Anfertigen von leichten physikalischen Instrumenten, schlagen sie nun in dieses oder jenes Gebiet der Physik ein u. s. w.

Alles muss aber gelernt sein und es resultiert daraus die Notwendigkeit solcher Kurse, wo der Lehrer Gelegenheit findet, sich die nötigen Fertigkeiten zur Erstellung einfacher Veranschaulichungsmittel anzueignen.

Als besondere Punkte eines solchen Kursprogrammes wollen wir nur folgende nennen :

1. Herstellung einfacher physikalischer Apparate;
2. Erstellung naturgeschichtlicher Veranschaulichnngsmittel (Ausstopfen, Herstellung von Weingeistpräparaten etc.);
3. Sachzeichnen an der Wandtafel zu Zwecken der Veranschaulichung in den Realfächern.

Kurse mit derartig durchgeführttem Programm könnten zum Unterschied von den gewöhnlichen Handfertigkeitskursen etwa „*Handfertigkeitskurse für Unterrichtszwecke*“ genannt werden.

Was die unterzeichnete Synode bestrebt, wird durch Obiges ziemlich klar geworden sein. Wir wollen aber mit unsren Bestrebungen nicht „allein auf weiter Flur“ stehen. Die Eingabe an die h. Erziehungsdirektion soll nicht nur die Wünsche eines Teils, sondern diejenigen der gesamten bernischen Lehrerschaft enthalten. Wir richten deshalb an alle Kreissynoden, resp. freien Lehrervereinigungen des Kantons Bern das Gesuch, sie möchten den Inhalt des vorstehenden Cirkulars zum Gegenstand einer ihrer Besprechungen machen und uns in unsren Bestrebungen durch baldigst uns zugeschickte Antwort in mit unserer geplanten Eingabe übereinstimmendem Sinne, energisch unterstützen.

Mit kollegialischem Gruss!

Wattenwyl und Gerzensee, Ende Dezember 1895.

*Namens der Kreissynode Seftigen,*

Der Präsident :

**E. Mühlethaler.**

Der Sekretär :

**Friedr. Bigler.**

---

## Fortbildungsschule.

Das „Eingesandt“ in letzter Schulblattnummer: Ungleiche Elle, veranlasst mich, über diese Sache auch einige Worte mitzusprechen. Der Einsender fragt im ersten Satze, warum die Absenzen der Fortbildungsschüler so ungleichmässig bestraft werden *dürfen*? — Nach Gesetz, und bis eine andere Auslegung vorliegt, *dürfen* die Schulkommissionen nichts anderes thun, als gegen die Fehlbaren Anzeige einreichen. Das Weitere ist Sache des Richters; der wird schon für „gleiche Elle“ sorgen.

Auch darüber herrscht gar keine Unklarheit — siehe den letzten Satz des „Eingesandt“ — *wer die Busse bezahlen soll*, ob der Lehrling, das Knechtlein oder der fehlbare Meister. § 81 des Schulgesetzes sagt deutlich: „In Bezug auf die Verantwortlichkeit betreffend den Schulbesuch hat *der Richter zu untersuchen*, ob die in § 64 genannten Personen oder der Schüler selbst den Schulunfleiss verursacht haben.“ Also keine un-

gleiche Elle! Wenn das Knechtlein und der Lehrling die Erlaubnis zum Besuche der Fortbildungsschule vom Meister nicht erhalten haben, so büsst der Richter den *fehlbaren Meister*, wie recht und billig. So ganz vom Übel erscheint es mir daher auch nicht, wenn der Richter mit dem Angezeigten *persönlich* ein Wörtlein reden will.

Aber das wäre ungleiche Elle, wenn der *reiche* Bauernsohn dem „*armen*“ *Fortbildungsschullehrer* hohnlachend das „*Zwänzgi*“ hinwerfen dürfte für die Stunde, die der junge Herr Fortbildungsschüler leichtfertig geschwänzt hat und spottend vielleicht noch gerade ein *zweites* für die folgende Stunde, die ihm nicht behagt und während welcher er sich ebenfalls zu absentieren gesonnen ist.

Ich hatte unlängst Gelegenheit, der Censur eines Fortbildungsschulrodels beizuwohnen. Zwei Fälle wollten entschuldigt werden:

1. Ein faules Bürschchen ist vom Meister rechtzeitig zum Besuche der Fortbildungsschule entlassen worden; aber es bleibt mit der dampfenden Pfeife lieber noch ein wenig in der Nebenstube auf der Ofenbank liegen.

2. Ein Bauernsohn musste natürlich gerade am *Samstag Nachmittag* ein Pferd fortführen; der Bruder konnte ja das nicht besorgen, der Vater nicht, der „*Güeterbueb*“ auch nicht; es konnte durch ihn an *keinem andern* Wochentage geschehen; denn — da wäre eben nicht Fortbildungsschule gehalten worden! —

Ich frage, ist es bei etwas *gutem Willen* nicht jedem gesunden Pflichtigen möglich, im Wintersemester von 20 Schulwochen *60 Stunden* die obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen? Die Fortbildungsschullehrer, mit denen ich darüber gesprochen habe, *glauben* das und wünschen deshalb auch keine „*Verwässerung*“ des Gesetzes. Sie glauben aber *nicht*, dass irgendwo ihre Kollegen wieder einmal so gutmütig sein werden, die „*Bussenzwänzgi*“ einzubetteln im Almosenschein; die Herren der Schulkommission oder des Gemeinderates, unter deren Verwaltung dieses Geld kommt, würden sich sicher auch bedanken, es zu thun.

Jeder Schulfreund wünscht, dass die Fortbildungsschule gedeihen möge; das wird und kann sie aber nur, wenn vor allem strenge Ahndung und Ordnung herrscht im Absenzenwesen. Unter der Lehrerschaft ist Freude über den schönen Schulbesuch unter dem neuen Gesetze nun auch in der *Primarschule*; sollte die folgende Stufe, die *Fortbildungsschule* mit ihrer vermehrten Schärfe nicht eine notwendige erzieherische Überleitung bilden dürfen zum nachkommenden strengen und strammen Militärdienst?

O. A.

## Handbüchlein für den landwirtschaftlichen Unterricht in Fortbildungsschulen.

Dem Vorstande unserer kantonalen ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft muss man das Lob lassen: um tüchtige und dankbare Arbeit ist er niemals in Verlegenheit. Kaum ist die Riesenarbeit der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung zu gutem Ende geführt, so geht's an eine zweite, zwar bescheidene Arbeit, die aber doch von grosser Bedeutung und Tragweite sein kann. Diesmal gilt es der *Fortbildungsschule*. Allen Respekt vor Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde! Aber das genügt für den Landwirt je länger je weniger; er bedarf heutzutage ebenso gut wie andere Berufsklassen, wie Handwerker, Kaufleute etc. einer spezifischen Fachbildung. Der Primar- und Sekundarschule darf nicht noch mehr aufgebürdet werden, sie haben genug Werg an der Kunkel. Aber ein berechtigtes Verlangen unserer Bauernsame ist es unbedingt, dass die so viel versprechende Fortbildungsschule in unserm vorzugsweise agrikolen Kantone auch der landwirtschaftlichen Bildung der Jünglinge unserer Bauerndörfer einige Aufmerksamkeit zuwende. An interessantem und bedeutungsvollem Unterrichtsstoffe fehlt es fürwahr nicht. Damit der Unterricht indes nicht ein planloses Tappen im Finstern sei, hat im Auftrage des Vorstandes obgenannter Gesellschaft eine engere Kommission den speciellen Plan zu einem Handbüchlein entworfen, das den landwirtschaftlichen Belehrungen an unsren Fortbildungsschulen als Grundlage dienen soll. Der Plan, welcher vom Ausschusse der ökonomischen Gesellschaft bereits seine Billigung gefunden hat, sieht die Erstellung eines illustrierten Büchleins von circa 160 Druckseiten vor. Dasselbe wird aus drei dem Umfange nach ungefähr gleich grossen Teilen bestehen, von denen der erste dem *Pflanzenbau*, der zweite der *Tierzucht* und der dritte der *Betriebslehre* gewidmet werden soll. Als Bearbeiter sind in Aussicht genommen die Herren Seminarlehrer Schneider für den ersten, Prof. Noyer für den zweiten und Direktor Moser auf der Rütti für den dritten Teil. Die Abfassung soll so gefördert werden, dass mit nächstem Herbst das Handbüchlein fix und fertig vorliegt. Das ist das Eine, dazu kommt ein Zweites.

Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Erziehungsdirektion auf nächsten Herbst die Veranstaltung eines *Fortbildungs- und Wiederholungskurses* für Lehrer an Fortbildungsschulen, an welchem insbesondere auch den oben genannten landwirtschaftlichen Fächern durch eine entsprechende Zahl von Vorträgen die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Jedenfalls würde dann auf den im Handbüchlein enthaltenen Stoff Rücksicht genommen werden. Das Vorgehen der Erziehungsdirektion wird

unstreitig von allen Seiten lebhafte Anerkennung finden und ebenfalls wesentlich dazu beitragen, das Institut der Fortbildungsschulen allmählich so zu gestalten, dass es seinem Zwecke je länger je besser entsprechen wird.

S.

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Die Reglemente für die Fortbildungsschulen in Iffwyl, Ipsach, Tägertschi, Bowyl, Bargen und Schüpberg werden genehmigt. — Wegen Errichtung einer neuen Klasse muss das Schulhaus von Brenzikofen entsprechend erweitert werden, wofür ein Kostenaufwand von Fr. 14,500 notwendig ist. Da die Gemeinde keine grosse Steuerkraft besitzt, gegenwärtig 1% und in Zukunft nahezu 2% bloss an Schultelle beziehen muss, so wird ihr ein Staatsbeitrag von 10% an die Baukosten bewilligt.

**Ecole secondaire de St-Imier.** La fixation du traitement de M. Ecuyer, maître auxiliaire de latin et de grec, à 500 fr. par an, et l'augmentation des traitement de M. Ruegg de 1400 fr. à 1700 fr., et de M. v. Gunten de 1200 fr. à 1800 fr., sont approuvées. Le subside de l'Etat pour cet établissement est augmenté de 700 fr. par an, à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1896.

**Die Versammlung stadtbernerischer Mitglieder des schweiz. Lehrervereins** vom letzten Samstag war von ca. 40 Personen besucht. Nach Bestellung des Tagesbureaus wurden die Vorschläge zur Organisation der kantonal-bernerischen Sektion des schweizerischen Lehrervereins beraten. Der Vorstand derselben soll durch die Delegierten gebildet werden. Da die bernische Sektion nun 645 Mitglieder zählt, so fallen derselben noch 3 weitere Delegierte zu. Für die Besetzung dieser 3 Stellen beliebte folgender Doppelvorschlag :

Gylam, Corgémont	Mühlethaler, Wattenwyl
Koby, Pruntrut	Beetschen, Thun
Nyffeler, Gondiswyl	Anderfuhren, Biel

Diese Vorschläge sind natürlich für jedes Mitglied vollständig unverbindlich; dagegen sprach die Versammlung den Wunsch aus, es möchte dem Jura ein Vertreter in der Delegiertenversammlung gewährt und für die Besetzung der 2 weitem Delegiertenstellen die Primarlehrerschaft berücksichtigt werden. Die Mitglieder der bernischen Sektion werden Gelegenheit erhalten, ihre Stimme abzugeben sowohl für die Wahl der Delegierten, als auch für die Organisation der kantonal-bernerischen Sektion.

Nach Erledigung dieses Geschäftes schritt die Versammlung zur Beratung der Frage, ob für die Bundessubvention der Volksschule die Initiative zu ergreifen sei. Herr Grünig wies in einem einleitenden Votum nach, dass in dieser Frage von den Behörden nichts mehr zu erhoffen sei, was aus dem vierjährigen Verlaufe der Angelegenheit unverkennbar hervorgehe. Als einziger Weg, um zum Ziele zu gelangen, bleibe ein Appell an das Volk. Im übrigen weise eine Initiative unschätzbare Vorteile auf, indem sie Gelegenheit biete, beim Unterschriftensammeln das Volk aufzuklären. Mehrere Redner (Stucki, Weingart, Flückiger) unterstützten den Vorschlag Grünig; andere (Reg.-Rat Ritschard, Prof. Vetter) halten den Moment für kritisch und wollen sich mit einer Massenpetition an die Bundesbehörden begnügen. Die Versammlung be-

schloss, es sei an den Centralvorstand des schweiz. Lehrervereins eine Eingabe zu richten, welche die sofortige Einberufung der Delegiertenversammlung zur Beratung dieser Frage verlangt. Bevor jedoch diese Eingabe dem Centralvorstand übermittelt wird, soll die Stellung, welche die bernische Lehrerschaft zu dieser Frage einnimmt, genau ermittelt werden.

M.

**Stadt Bern. Gymnasium.** Die Maturitätsprüfungskommission schlägt folgende Änderungen des Lehrplanes vor: 1. Gegenwärtig beginnt der physikalische Unterricht in Tertia. Es wird beantragt, diese 2 Stunden zu streichen und den Unterricht in Physik erst in Sekunda zu beginnen. Es rechtfertigt sich dieser Vorschlag durch die Thatsache, dass die Schüler in Tertia noch nicht genügend mathematisch vorgebildet sind, um einem wissenschaftlichen Unterricht in Physik folgen zu können. Dem physikalischen Unterricht würden demnach in Zukunft zugewiesen: 2 Stunden in Sekunda, 3 Stunden in Prima (eine Stunde mehr als der amtliche Lehrplan vorschreibt) und 2 Stunden in Oberprima. In dieser Zeit kann der physikalische Unterricht das gesteckte Ziel erreichen, wenn die Repetitionsarbeit in Oberprima wegfällt (siehe später). 2. In Sekunda ist nicht viel zu ändern. Die Kommission hätte es gern gesehen, wenn in jeder Klasse nur zwei naturwissenschaftliche Fächer nebeneinander gelehrt worden wären, allein es liess sich leider nicht einrichten. Die Naturgeschichte schon in Tertia abzuschliessen, wäre nur möglich, wenn man in diesem Fache die Stundenzahl in Tertia und Quarta vermehren wollte, was nicht thunlich erscheint. Man hätte nun vielleicht die Chemie erst in Prima beginnen lassen und derselben in Prima und Oberprima je 2 Stunden zuweisen können. Da die Kommission aber das Bestreben hatte, namentlich nach oben hin zu entlasten, so hat sie es vorgezogen, den Chemieunterricht in Prima abzuschliessen und derselben in Sekunda und Prima je 2 Stunden zuzuweisen. 3. In Prima wird beantragt: a) 2 Stunden Naturgeschichte zu streichen, b) in Latein und Griechisch die Stundenzahl auf die gesetzliche zu reduzieren (5 statt 6 Stunden), c) die Mehrstunde Physik (dem amtlichen Lehrplan gegenüber) zu genehmigen, d) in Chemie die Stundenzahl auf die gesetzliche zu reduzieren (2 statt 3 Stunden). 4. In Oberprima sollen a) die 3 Stunden Chemie gestrichen werden, b) die 1 Stunde Geographie ebenso, c) ebenso die 1 Stunde Naturgeschichte, d) in Latein und Griechisch soll die Stundenzahl auf die gesetzliche reduziert werden (je 5 statt 6 Stunden). 5) Endlich wird vorgeschlagen, in Quinta die Stundenzahl für den Unterricht im Französischen von 6 auf 5 herabzusetzen.

Durch die Abänderungsvorschläge würde folgende Entlastung erzielt werden: 1. in Quinta 1 Stunde, 2. in Tertia 2 Stunden und ein neues Fach (Physik), 3) in Sekunda keine Änderung, 4. in Prima 5 Stunden und ein Fach (Naturgeschichte), 5. in Oberprima 7 Stunden und 3 Fächer (Chemie, Naturgeschichte, Geographie).

**Handarbeitsunterricht.** Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit, welcher seit einigen Jahren gemeinsam mit der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern den „Pionier“ als Organ benutzte, hat auf Anfang dieses Jahres ein eigenes Vereinsorgan gegründet. Dasselbe erscheint monatlich unter dem Titel „Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit“ bei Steiger, Tschopp & Co. in Zürich V unter der Redaktion von Herrn Örtli in Zürich für den deutschen und Herrn Gilliéron in Genf für den französischen Teil. Der Abonnementspreis beträgt für Nichtmitglieder Fr. 2.50. Das Blatt stellt sich die Aufgabe, durch entsprechende Aufsätze, Mitteilungen etc. den Handarbeitsunterricht

in der Schweiz zu fördern und speciell den Lehrern an Handarbeitsschulen durch methodische Arbeiten, Illustrationen, Beschreibung von Arbeitsgegenständen etc. zu dienen. In den interessierten Kreisen ist ein solches Blatt gewissemassen ein Bedürfnis und wird daselbst freundliche Aufnahme finden. L.

**Jura bernois.** Les journaux jurassiens remettent sur le tapis la question du surmenage scolaire. On admet généralement que ce mal n'existe pas à l'école primaire, mais il n'en serait pas de même à l'école secondaire. Des parents se plaignent du fait que leurs enfants fréquentant les écoles moyennes, doivent se remettre au travail, à peine rentrés au logis après six longues heures de classe, sans avoir pour ainsi dire aucune minute de repos. — Le Démocrate blâmant ces excès, ajoute: „Le pays a besoin de jeunes générations fortes au physique comme au moral, instruites sans pédanterie, et ce ne sont pas les faux-savants que l'on fabrique aujourd'hui dans nombre de nos établissements d'instruction moyenne ou supérieure — nous citons — qui rempliront jamais ces conditions.“ Il est permis de croire qu'il y a là beaucoup d'exagération. F.

„Der Freund der Armen und Schuldenbauern“ nennt sich eine neue Zeitung, die aufs Neujahr alt-Lehrer Marti in Eriswyl gegründet hat. Dass es Herrn Marti Ernst ist, mit seinem Unternehmen, den Hülfsbedürftigen, so viel an ihm, mit Rat und That an die Hand zu gehen, dessen sind wir sicher und wir wünschen ihm Glück zu seiner schweren, äusserlich wenig dankbaren Aufgabe. Wir begrüssen Herrn Martis Auftreten noch aus einem besondern Grunde: Die kommende Schulinitiative setzt sich namentlich zum Ziel, den gar oft arg verschuldeten Gemeinden nicht mehr neue Opfer für die Schule zuzutun zu müssen und bessere Vorsorge zu treffen für die leibliche und geistige Pflege bedürftiger Schul Kinder. Und da macht der „Freund der Armen und Schuldenbauern“ mit. — Die Hand zum fröhlichen Kampf, Freund Marti! — Wir empfehlen den „Freund der Armen und Schuldenbauern“ zum fleissigen Abonnement. Der Preis ist ein sehr niedriger.

**Hofwyl.** Hier fand letzten Sonntag die Aufführung „Niklaus Leuenberger“ von A. Heimann durch die erste Seminarklasse statt. Die Darstellung war eine höchst gelungene und das Stück hat sehr gut gefallen. Die Beteiligung des Publikums war so stark, dass auch das hinterste Plätzchen angefüllt war.

**Adelboden.** (Korresp.) In bescheidener, würdiger Weise wurde auch hier das Andenken des grossen, einzigartigen Kinderfreundes Pestalozzi gefeiert. Am Samstag entwarf der Lehrer ein kurzes Lebensbild des Gefeierten, ihn hauptsächlich als Kinderfreund darstellend, um das Interesse der Kinder wachzurufen. Darauf folgte die Verteilung des hübschen Festbüchleins, verbunden mit einer Lesestunde hierin. Die Kinder lasen mit grossem Interesse und erfreuten sich recht an den beigefügten Abbildungen.

Am Sonntag hielt dann der Herr Pfarrer eine schöne Festpredigt in der Kirche, sich hauptsächlich verbreitend über die aufopfernde und hingebende Liebe Pestalozzis zu den Armen und Verlassenen. Die Sammlung am Schlusse der Predigt wurde der hiesigen Sektion des Gotthelfvereins zugewendet.

Wenn Pestalozzi noch lebte, würde er sagen: Das ist recht so! Aber nicht mir und meinem Namen gebühret Ehre, sondern ehret mein Andenken dadurch, dass ihr euch der armen Kinder annehmet und recht für sie sorget! Dann komme der Segen des Himmels über euch!

**Wilderswyl.** (Korresp.) Obwohl wir mancherorts nicht am besten ange- schrieben sind und oft die abschätzendsten Aussprüche hören müssen, dürfen wir doch mit einem Stolz auf die jüngste Vergangenheit zurückblicken. Überall regt es sich, dass es eine Freude ist. Da entstehen zahlreiche neue Pensionen; Laternen sollen die Strassen beleuchten und ein ausgedehntes Hydrantennetz sorgt für die Sicherheit der Gebäude in Brandfällen. Auch das Mitgefühl mit den armen Schulkindern zeitigt erfreuliche Früchte, indem nun den ganzen Winter mehr als 30 Kinder über Mittag mit Milch und Brot gespiesen werden. Wir haben eine eigene Jugendbibliothek, welche für gesunde, geistige Nahrung sorgt, und auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, welche allerdings in allen umliegenden Gemeinden bereits eingeführt ist, wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Pestalozzifeier musste sich auf eine einfache Ansprache in der Schul- stube beschränken, da sämtliche 5 Klassen unmittelbar vorher ein Konzert ver- anstalteten zu gunsten der Jugendbibliothek und allzuviel festliche Anlässe beim Publikum keinen Anklang finden.

**Mitholz.** (Korresp.) Nachdem vor einem Jahr die Schulgemeinde von hier einstimmig die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt hat, die auch recht fleissig besucht wird (sogar von solchen, die nicht mehr pflichtig wären), ist sie dieses Jahr noch einen Schritt weiter gegangen und hat auch die Unentgelt- lichkeit der Lehrmittel an sämtliche Schüler eingeführt.

Um so ehrenhafter für die Gemeinde, da ihr für nächste Zeit ziemlich hohe Ausgaben für Reparaturen am Schulhause bevorstehen und dabei die Steuerkraft keine grosse ist.

Als Seltenheit mag noch erwähnt werden, dass ein Mädchen vom ersten Schuljahr in hier letzthin an seinem siebenten Geburtstage genau  $48\frac{1}{2}$  Kilo gewogen hat. Da ist die Milch nicht alle an Falbschecken verwendet worden.

J. Tht.

**Delémont.** Mlle. Caroline Borne a été réélue maîtresse de l'école d'appli- cation pour une nouvelle période de six ans. G.

**Porrentruy.** Il paraît qu'on a convoqué les recrues à la sourdine pour leur annoncer que les leçons qui se donnent en vue de l'examen pédagogique commenceront vers la fin de janvier. G.

**Dem Verein schweiz. Lehrerinnen** wurden letzter Tage durch das Aktions- komitee des Veteranentages schweizerischer Geschäftsreisender als Anteil an einer Bankett-Kollekte Fr. 75 zu gunsten des Lehrerinnenheims zugestellt.

**Anregung.** Da auch ich die Ehre habe, Sektionskassier des bern. Lehrer- vereins zu sein und mich gestern mit Nachnahmenschreiben abquälte, möchte ich das Centralkomitee einladen, zu untersuchen, ob man zu oben angedeutetem Zwecke nicht gedruckte Formulare erstellen und den resp. Kassieren zustellen lassen könnte. H. . . t.

**Wie's beliebt.** In der Bundesstadt, der bernischen Metropole der Bildung und feinen Sitte, liess sich ein landbekannter Advokat beigehen, einem Lehrer, bei dem er seines Kindes wegen etwas zu reklamieren hatte, vor der Schulzimmerthüre einen Faustschlag ins Gesicht zu geben. Der Lehrer, ein „allseitig gebildeter Mann“, war sofort bereit, auf diese neue Art gegenseitiger Explikation

einzu treten; nur glaubte er, es sei besser, geringeren Geräusches wegen, die weitere Verhandlung auf dem Boden fortzuführen. Er legt also sein liebenswürdiges Medium mit der Geschwindigkeit  $v$  auf den Rücken und macht die angenehme Wahrnehmung, dass es nur schlagender Gründe braucht, um auch den widerhaarigsten Gegner zur Vernunft zu bringen.

**Konferenz Grosshöchstetten-Schlosswyl.** (Korresp.) Die Lehrerschaft dieses Kreises hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Januar d. J. zu einer Sektion des bern. Lehrervereins verbunden.

**Ins** hat mit 74 von 87 Stimmen die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen. Das wird zur Folge haben, dass auf Beginn des nächsten Schuljahres die erweiterte Oberschule und noch eine zweite Primarschulkasse eingehen werden.

**In Aarberg** ist alt-Sekundarlehrer Vögeli gestorben.

\* \* \*

**Landesausstellung in Genf.** Für Gruppe 17, Erziehungs- und Unterrichtswesen etc., sind die Vitrinen vom 1. Februar bis 10. März abzuliefern, die Ausstellungsgegenstände aber vom 10. März bis 10. April. An die Erziehungsdirektion sollten die Gegenstände spätestens bis 25. März gelangen, damit Einband und Ausstattung etc. besorgt werden können. Alle Ausstellungsobjekte müssen mit Affichen versehen sein, welche bei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

**Tellgedenkblatt.** Auf dasselbe sind bei der Erziehungsdirektion 1014 Bestellungen eingelangt. Der Preis beträgt infolde dieser grossen Zahl Fr. 1.30; die Gemeinden haben 65 Rappen per Exemplar zu bezahlen. Die Versendung, mit Nachnahme des Betrages erfolgt in den nächsten Tagen.

**Bund und Volksschule.** Das „Geschäftsblatt“ von Thun schreibt: „Wir sind für „Initiativen“, wenn sie wie Pilze aus dem Boden schiessen, gar nicht sonderlich begeistert; aber die Unterstützung der Schule durch den Bund ist eine so ernste, notwendige und berechtigte Volkssache, dass man ein energisches Vorgehen nur begrüssen kann. Am Erfolg, d. h. am Zusammenbringen einer imponierenden Zahl von Unterschriften ist nicht zu zweifeln. Nur her mit den Bögen!“

## Humoristisches.

**Entschuldigung.** „Muss Ihnen mitteilen, dass meine Tochter den 14. Januar die Schule wegen Bauchweh nicht besuchen konnte. Sie werden es wohl auch endfunden haben; es war schon am 13. so artig.“

**Daher kommts.** Als ein Lehrer drastisch und begeistert geschildert hatte, wie der kleine David den grossen Goliath genommen, stand in der hintersten Bank ein Knirps auf, schlug mit der Faust auf den Tisch und rief aus:

„Dä Tusigsdonner!“

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Egg b. Lützelflüh	gem. Schule	63	550	5. Febr.	VI	3
Oberried	II Kl.	40	550	5. "	"	3
Lüscherz	Oberschule	50	600	15. "	IX	2
Heimenhausen	2teilige Oberschule	40	700	15. "	VII	2
Wangen a. A.	obere Mittelschule	50	800	15. "	"	2
Aarwangen	untere	A 65	650	15. "	"	3
Niederbipp	" "	B 60	700	15. "	"	3

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

## Briefkasten.

B. in O. W. und W. in B.: Sobald möglich. — Z. in B.: Merci für die Sendung und Dank auch für die Zusage Ihrer begeisterten Mitwirkung.



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☞

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

## Stellvertreterin.

Eine Lehrerin wünscht eine Stellvertretung bis Ende des Wintersemesters zu übernehmen. Auskunft bei der Exped. d. Bl.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der städtischen Mädchensekundarschule in Bern ist auf Beginn des Schuljahres 1896/97 infolge Errichtung einer neuen Klasse, vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat, die Stelle einer Lehrerin der Klasse Ve zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf alle obligatorischen Übungsfächer. Es wird jedoch Fächeraustausch vorbehalten.

Die Stundenzahl beträgt 22 bis 26 per Woche und die jährliche Besoldung Fr. 2100.

Anmeldungen in Begleit der Ausweise über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Thätigkeit sind bis und mit dem 15. Februar nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Konsul Häfliiger in Bern, einzureichen,

**Bern**, den 29. Januar 1896  
[H 500 Y]

**Die Schulkommission.**

# Gesucht

Einen Stellvertreter an die zweite Klasse der Sulgenbachschule. Anmeldung bei Oberlehrer Graf, Bern.

## Lehrerinnenseminar Hindelbank.

Im Frühling dieses Jahres beginnt im Seminar zu Hindelbank ein neuer Bildungskurs. Die Mädchen, welche in die aufzunehmende Klasse einzutreten wünschen, werden eingeladen, sich bis zum 28. Februar nächsthin schriftlich beim Direktor des Seminars anzumelden.

Dem Aufnahmgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.
3. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.

Die Aussteller haben die Zeugnisse verschlossen abzugeben.

Die Tage der Aufnahmsprüfung werden den Angemeldeten brieflich mitgeteilt werden, weshalb die Anmeldungsschreiben ihre deutlichen Adressen enthalten sollen.

Bern, den 25. Januar 1896.

Erziehungsdirektion.

**Gesucht** an die Mittelschule von Thunstetten für den Rest dieses Semesters ein Lehrer oder eine Lehrerin zu sofortigem Antritt von Inspektor Wyss in Herzogenbuchsee.

100  
Auflagen in  
4 Jahren

## Die Rundschrift

Man achte  
auf den Namen  
F. Soennecken

Mit Vorwort von Geh. Reg.-Rat Prof. F. Reuleaux  
herausgegeben von F. Soennecken.



1 Auswahl (25) einfache  
und doppelte  
Rundschriftfedern Fr. 1.35



1. Teil zum Selbstunterricht, mit 25 Federn Fr. 3.15  
3 Teile zum Selbstunterricht, in Schachtel mit 25 Federn und Halter Fr. 6.50

**Hauptdepot für die Schweiz: E. DALLWIGK, GENF.**